

Gesetzsammlung

für das
Fürstentum Reuß Nelterer Linie.
N^o 7.

(Ausgegeben am 23. Juli 1904.)

20. Regierungs-Verordnung

vom 7. Juli 1904,

die Gefängnis- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse in
Greiz, Zeulenroda und Burgk betreffend.

Mit im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten erteilter
Höchster Genehmigung Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürst-Regenten wird
in der Anlage die Gefängnis- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse des
Fürstentums, welche am 1. Oktober 1904 in Kraft tritt, zur Nachachtung seitens
der betreffenden Behörden bekannt gemacht.

Greiz, den 7. Juli 1904.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.

J. B.

Dr. Hanitsch.

Saupe.

Gefängnis- und Hausordnung
für die
Gerichtsgefängnisse in Greiz, Zeulenroda und Burgk.
